

Überprüfung der Messeinrichtung (3.5.14 QS / 3.6.17 QS-GAP)

Die Überprüfung ist in vom Hersteller vorgegebenen Intervallen durchzuführen. Falls keine Herstellerangaben vorliegen, müssen die Prüfmittel nach eigener Risikoeinschätzung (min. alle 12 Monate) überprüft werden.

Gegenstand	Waage	Messbecher	Thermometer	Absackwaage etc.	Sonstiges:
Prüfdatum					
Prüfergebnis					
Fachkraft (Unterschrift)					
Sonstige Anmerkungen	Geprüft mit Vergleichswaage	Vergleichsmenge regelmäßige Erneuerung bei Abnutzung	Geprüft mit Vergleichstherm ometer	Eichung: Vergleich	